

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Versmold GmbH

gemäß § 5 Absatz 2 der GasGVV

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir möchten Sie zu den staatlich beschlossenen Neuerungen der CO₂-Bepreisung zum 01.01.2021 informieren: Ab diesem Jahr bekommt der Ausstoß von Treibhausgasen bei der Erzeugung von Wärme, wie sie unter anderem auch bei der Wärmeerzeugung aus Erdgas anfallen, einen Preis. Die Bundesregierung möchte damit Anreize für ein umweltschonendes Verhalten setzen und mit den Einnahmen aus dem CO₂-Preisen den Klimaschutz fördern, z.B. durch Finanzierung von Gebäudesanierungsprogrammen. Der staatlich vorgegebene CO₂-Preis in Höhe von ca. 0,54 Cent/kWh inkl. MwSt. wird seit dem 01.01.2021 genauso wie Steuern und Abgaben in die Energiepreise einkalkuliert. Bereits heute macht der Anteil der staatlich veranlassten und regulierten Preisbestandteile über die Hälfte Ihres Gaspreises aus. Durch den CO₂-Preis entstanden nun weitere staatlich verursachte Mehrkosten. Daher haben bereits zum Jahresanfang viele Versorger ihre Erdgaspreise angepasst. Auch dank Beschaffungsvorteilen konnten wir Ihren Preis bisher stabil halten und können auch zukünftig weiterhin einen Teil der staatlich veranlassten Mehrkosten für Sie übernehmen. Daher müssen wir die Mehrkosten nur teilweise weitergeben und Ihren Verbrauchspreis um 0,38 ct/kWh (0,45 ct/kWh inkl. 19% MwSt.) anpassen – allerdings erst nach der aktuellen Heizperiode zum 1. Mai 2021. Damit bleibt es für Sie weiterhin günstig. Für einen Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahreserdgasverbrauch von 20.000 kWh entstehen monatliche Mehrkosten in Höhe von 7,54 € brutto (inkl. 19 % MwSt.). Alle Details haben wir nachfolgend für Sie übersichtlich zusammengestellt.

Die Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Versmold GmbH bieten wir zu den zum 01.05.2021 veröffentlichten angeführten Allgemeinen Preisen und Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1631), inkl. der „Ergänzende(n) Bedingungen der Stadtwerke Versmold GmbH – gültig im Netzgebiet der SWV Regional GmbH“ an.

GRUNDVERSORGUNG ERDGAS	Grundpreis €/Jahr		Verbrauchspreis ct/kWh	
	brutto	netto	brutto	netto
Jahresverbrauch				
1-3.000 kWh	42,84	36,00	8,77	7,37
3.001-10.000 kWh	85,68	72,00	7,34	6,17
10.001-35.000 kWh	99,96	84,00	6,79	5,71
35.001-50.000 kWh	164,22	138,00	6,60	5,55
ab 50.001 kWh	-	-	6,94	5,83

Der Gaspreis setzt sich aus dem Mess-/Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (19 %) zum Rechnungsbetrag. Der Arbeitspreis fällt je verbrauchter Kilowattstunde an. Der Grundpreis wird pro Jahr erhoben und deckt die Kosten für die Messung, Ablesung und Abrechnung. Die Bruttopreise (Endpreise sind jeweils gerundet) beinhalten die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 19 %. Die Nettopreise beinhalten Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgabe und die seit dem 01.01.2003 gültige Erdgassteuer von zurzeit 0,55 ct/kWh sowie die Mehrbelastung durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) von zurzeit 0,455 ct/kWh. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen laut Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9.1.1992 (BGBl. 1992, Teil I, S. 12) bei Gaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,51 ct/kWh und bei sonstigen Tariflieferungen 0,22 ct/kWh. Der Saldo der Belastungen aus Erdgassteuer, Mehrbelastung durch das BEHG und Konzessionsabgabe beträgt entsprechend 1,515 ct/kWh bzw. 1,225 ct/kWh. Beginnt oder endet der Versorgungsvertrag im Laufe eines Abrechnungsjahres, tritt an dessen Stelle das anteilige Abrechnungsjahr. Bei Änderung der Gaspreise oder der Umsatzsteuer während eines Abrechnungszeitraumes kann der Gasverbrauch zeitanteilig abgerechnet werden.

Die Preisanpassung erfolgt nach § 5 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV). Die vollständige GasGVV finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-versmold.de.

Selbstverständlich informieren wir wie gewohnt unsere Kundinnen und Kunden zeitgleich mit dieser öffentlichen Bekanntgabe brieflich über Anlass, Umfang und Voraussetzung der Preisanpassung. Haben Sie Fragen oder Wünsche? Treten Sie bitte mit uns in Kontakt. Wir sind für Sie da.

Sonderkündigungsrecht: Wenn Sie mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, den Grundversorgungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Wir sind für Sie da.

Kundencenter Bad Rothenfelde

Frankfurter Straße 32, 49124 Bad Rothenfelde
Tel. 0800 224 7800
www.stadtwerke-versmold.de

Mo., Di., Mi. 9.00 – 13.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Do. 9.00 – 13.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Fr. 9.00 – 14.00 Uhr